

WEBINAR

ZUM THEMA:

„POLEN - EIN ÜBERBLICK ÜBER AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM WIRTSCHAFTSRECHT“

BONN, 11.10.2018

Marcelina Nowak
Manager im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht
www.gtai.de



Agenda

1. Teil: „Justizreform“

2. Teil: „Überblick über die Gesetzesänderungen“:

- Änderungen im Landesgerichtsregister (P) PESEL bei ausländischen Geschäftsführern
- Split Payment
- Unternehmensverfassung
- Neues Investitionsförderungsgesetz
- Verjährungsvorschriften
- Einzelhandelsverbot an Sonntagen
- Geldwäschegesetz

3. Teil: „Aktuelle Gesetzesvorhaben“:

- Exit tax
- Änderungen des Vergaberechts
- Strafrechtliche Haftung von Unternehmen

4. Teil: Fazit



© Getty Images/Marcus Lindstrom

Polen Top-Partner der deutschen Wirtschaft

- Polen lag 2017 auf Rang sieben der weltweit wichtigsten Handelspartner Deutschlands
- Mit 38 Millionen Einwohner ist Polen nicht nur der größte Binnenmarkt in der Region, sondern mit einem Handelsvolumen von 110,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 auch Deutschlands Top-Handelspartner (Anstieg um 10 % im Vergleich zum Vorjahr)
- Im Jahr 2016 war Polen das beliebteste Ziel für deutsche Direktinvestitionen mit einem Umfang von 29 Milliarden Euro
- Die Weltbank platzierte Polen im Doing-Business-Report 2018 sieben Plätze hinter Deutschland auf Rang 27



© Getty Images/ewg3D



U-Bahn in Warschau // ©Gettyimages/jacek_kadaj



I. TEIL: JUSTIZREFORM

**POLEN ALS DEMOKRATISCHES LAND IN
GEFAHR?**

Justizreform

- Seit Oktober 2015 regiert in Polen die Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS)
- Da die Partei eine Mehrheit erreicht hat, regiert sie ohne Koalitionspartner
- Zweck ist die Kontrolle über die Justiz durch die sogenannte Justizreform zu erlangen

Bei der Justizreform handelt es sich um vier Gesetze. Das Ziel ist:

1. Gerichtsdirektionen werden dem Justizminister direkt unterstellt
2. Weitreichende Kompetenzen des Justizminister zur Berufung und Abberufung von Gerichtspräsidenten und Vizepräsidenten
3. Die Eroberung der Richterwahlausschusses
4. die Eroberung des Obersten Gerichts
(dabei zu achten auf eine neue Rechtsschutzmöglichkeit: die außergewöhnliche Klage)



Supreme Court Gebäude in Warschau | ©
iStock.com/jacek_kadaj

Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

- am 24.09.2018 hat die EU-Kommission Polen verklagt
- Herabsetzung des Pensionsalter für Richter am Obersten Gericht von 70 auf 65, womit 27 der 72 derzeit amtierenden Richter zwangsweise in Ruhestand geschickt werden
- Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union kann im äußerstem Fall zum Entzug des Stimmrechts führen



Supreme Court Gebäude in Warschau | ©
[iStock.com/jacek_kadaj](https://www.iStock.com/jacek_kadaj)

Trotzdem Positive Stimmung

- der ständige Streit der polnischen Regierung mit Brüssel wegen des Umbau der Justiz hat sich nicht auf die Entwicklung der Wirtschaft ausgewirkt
- die Stimmung unter den ausländischen Unternehmen bleibt grundsätzlich gut
- nach Meinung der Analysten der Rating-Agentur Moody's hat die politische Situation in Polen keinen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Attraktivität des Landes



Eingang zur Rondo ONZ Station, Warschau // ©Getty Images/jacek_kadaj



2. TEIL: GESETZESÄNDERUNGEN

ÜBERBLICK

Landesgerichtsregister

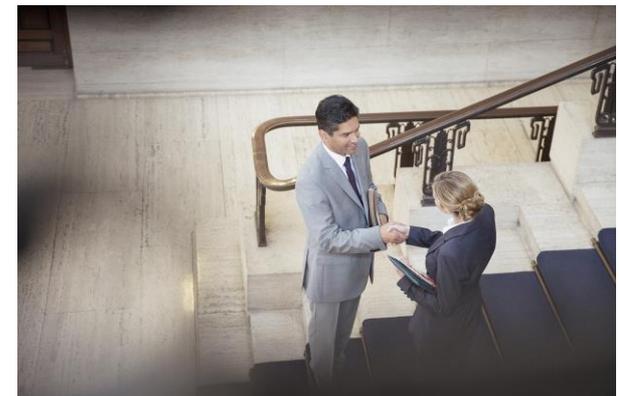
- am 15.3.2018 trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesgerichtsregister sowie weitere Gesetze in Kraft;
- seit 15.3.2018 sollten Jahresabschlüsse über ein neues elektronisches System des Justizministeriums eingereicht werden;
- **Wichtig:** Ab 1.10.2018 besteht die **Verpflichtung** zur Einreichung der Jahresabschlüsse in elektronischer Form;
- zwei Möglichkeiten der Einreichung:
 1. durch das Portal S24 (entgeltlich): <https://ekrs.ms.gov.pl/home>
 2. Unmittelbar durch das Repositorium Elektronische Unterlagen (unentgeltlich): <https://ekrs.ms.gov.pl/home>;
- für die Einreichung ist es erforderlich ein aktives Konto (geführt durch das System im Justizministerium) zu besitzen und die Abgabe muss durch eine qualifizierte elektronischen Signatur oder eine Signatur die im Vertrauensprofil hinterlegt ist (sog. ePUAP) vollzogen werden;
- die Abgabe kann aber nur eine Person vollziehen, die im Gerichtsregister eine Personalidentifikationsnummer (PESEL) besitzt (Artikel 19 a Absatz 2 des Gesetzes über das Landesregister sowie weitere Gesetze).

Problem: PESEL Nummer bei ausländischen Geschäftsführen

Problem: Die PESEL Nummer wird in der Regel nur durch die Begründung eines Wohnsitzes in Polen vergeben. Viele ausländische Geschäftsführer besitzen aber keinen Wohnsitz in Polen

Möglichkeiten die PESEL Nummer für ausländische Geschäftsführer zu beantragen:

1. Durch die Begründung eines Wohnsitzes erhält man eine PESEL Nummer bei der zuständigen Gemeindeverwaltung
2. Wenn kein Wohnsitz in Polen besteht und kein Arbeitsverhältnis eingegangen wird, kann man auf Antrag beim Bezirksamt Warschau-Mitte (ul. Nowogrodzka 43, 00-691 Warschau) die PESEL Nummer beantragen.



–©Caiaimage/Getty Images

Problem: PESEL Nummer bei ausländischen Geschäftsführen

Antrag auf Erlangung der PESEL Nummer muss beinhalten:

1. Dem Antrag muss ein Identitätsdokument beigefügt werden. Ein Musterantrag befindet sich auf der Internetseite: <https://obywatel.gov.pl/>;
2. Der Antrag muss auf eine Rechtsgrundlage geschützt sein. Das wäre zum Beispiel der Artikel 19 e Absatz 2 des Gesetzes über das Landesgerichtsregister sowie weitere Gesetze.

Der Antrag ist kostenlos und sollte innerhalb von 30 Tagen beschieden werden

Nach Erlangung der PESEL Nummer muss diese im Landesgerichtsregister eingetragen werden (anfallende Gebühr dafür sind 350 polnische Zloty).

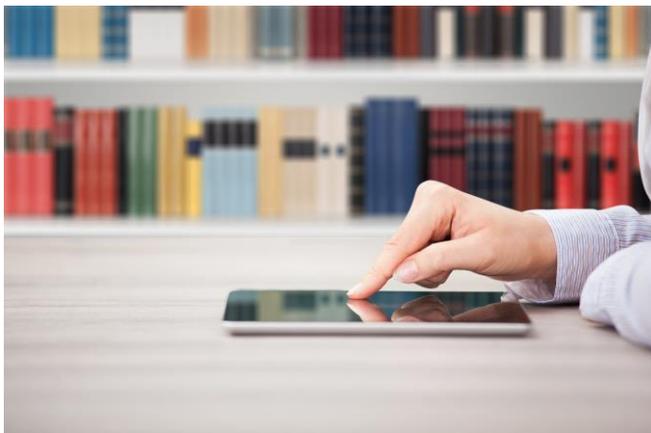
Danach muss man eine elektronische Signatur oder ein Vertrauensprofil ePUAP erstellen und ein Konto anlegen.

Wichtig: Zu beachten ist, dass die elektronischen Systeme des Justizministeriums nur in polnischer Sprache zur Verfügung stehen

Landesgerichtsregister

- Hintergrund dieser Prozeduren sei, dass die Einlegung der Jahresabschlüsse nicht mehr über die Gerichte erfolgt, sondern über dieses automatisiertes Verfahren.
- Die Geschäftsberichte befinden sich in dem elektronischem Repositorium von Finanzunterlagen – kostenlose Abgabe von Finanzunterlagen (<https://ekrs.ms.gov.pl/>)
- Das Vertrauensprofil ePUAP ist die ist eine polnische landesweite Plattform für die einheitliche und standardisierte Kommunikation von Bürgern mit öffentlichen Verwaltungen (<https://epuap.gov.pl/wps/portal>)

Wichtig: Schnellstmöglich eine PESEL Nummer beantragen, wenn man betroffen ist (zum Beispiel bei ausschließlich aus Deutschen bestehende Geschäftsführung oder Vorstand einer polnischen Gesellschaft)



Close-up Of Woman's Hand Using Digital Tablet –©AndreyPopov/Getty Images

Weitere Änderungen aus dem Gesetz über das Landesgerichtsregister

- Ab dem 1.3.2020 wird man nur auf dem elektronischen Weg das Gericht in jeglicher Sache kontaktieren können;
- Ab dem 1.3.2022 wird die komplette Registrierungsakte online abrufbar sein (z.B. auch der Gesellschaftsvertrag);
- Es soll ein zentrales Repositorium elektronischer Auszüge aller notariellen Urkunden (Centralne Repozytorium Eletronicznych Wypisów Aktów Notarialnych) eingerichtet werden;
- Das Gericht erhält auch neue Kompetenzen. Wenn für eine Gesellschaftsform kein vertretungsberechtigtes Organ eingetragen ist, kann das Gericht hohe Geldstrafen verhängen;
- das Register der nichtzahlungsfähigen Schuldner (Rejestr Dłużników Niewypłacalnych) wird ab dem 1.2.2019 nicht mehr durch das Gericht bedient. Dieses Register wird durch das zentrale Register für Umstrukturierung und Insolvenz (Centralny Rejestr Restrukturyzacji i Upadłości) ersetzt.

Split Payment Verfahren

- Ab dem 1.7.2018 funktioniert das „Split-Payment-Verfahren“ in Polen
- Split Payment bedeutet die getrennte Zahlung der Mehrwertsteuer
- als Erwerber einer Ware oder Dienstleistung in Polen kann man freiwillig das sogenannte Split-Payment Verfahren nutzen
- das Verfahren wird im Gesetz vom 15. Dezember 2017 zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und einiger anderer Gesetze (Ustawa z dnia 15 grudnia 2017 r. o zmianie ustawy o podatku od towarow i uslug oraz niektorych innych ustaw“) geregelt
- beim Split-Payment Verfahren entscheidet der Abnehmer, ob die Mehrwertsteuer auf ein gesondert eingerichtetes Mehrwertsteuerkonto gezahlt wird und der Nettobetrag dann direkt an den Lieferanten oder Dienstleister überwiesen wird
- gesetzlich verankerte Anreize sollen die Unternehmer zur Nutzung dieser an sich freiwilligen Zahlungsmethode motivieren
- das Mehrwertsteuerkonto darf nur in polnischer Währung geführt werden

Unternehmensverfassung

- Am 30.4.2018 sind fünf Gesetze in Kraft getreten, die gesamt als Unternehmensverfassung („Konstytucja Biznesu“) bezeichnet werden:
 1. Das Gesetz über das Recht der Unternehmer;
 2. Das Gesetz über den Beauftragten der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU);
 3. Das Gesetz über das Register der Wirtschaftlichen Tätigkeit und den Informationsstand für Unternehmen
 4. Das Gesetz über ausländische Investitionen im Wirtschaftsbereich auf dem Gebiet der Republik Polen;
 5. das Umsetzungsgesetz.

Die meisten Änderungen im polnischen Wirtschaftsrecht haben sich auf Grund des neuen Gesetzes über das Recht der Unternehmer ergeben. Dieses Gesetz regelt die grundlegenden rechtlichen Grundsätze der Unternehmenstätigkeit. Ein Grundsatz, der die Unternehmensfreiheit betrifft, lautet: „Was durch ein Gesetz nicht verboten ist, soll erlaubt sein.“

Unternehmensverfassung – Überblick über die Änderungen

- die Registrierung im Register der Wirtschaftlichen Tätigkeit entfällt bei Unternehmen, die Handel in geringem Umfang betreiben und nur gelegentlich Dienstleistungen erbrachten;
- die REGON-Nummer (Statistiknummer) soll im Bereich der Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen langsam abgeschafft werden. Benutzt werden soll bei diesen Vorgängen künftig ausschließlich die NIP-Nummer (Identifikationsnummer);
- in den ersten sechs Monaten sollen neu gegründete Unternehmen keine staatlichen Sozialabgaben abführen müssen;
- die Institution des Sprechers der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) wurde eingeführt;
- auch für die ausländischen Investoren ergeben sich Änderungen. Diese Unternehmen werden von der Körperschaftsteuer befreit, egal in welchem Gebiet Polens sie investieren;
- das Internetangebot: www.biznes.gov.pl soll erweitert werden.

Neues Investitionsfördergesetz

- das Gesetz zur Förderung neuer Investitionen (Ustawa z dnia 10 maja 2018 roku o wspieraniu nowych inwestycji) ist überwiegend am 30.6.2018 in Kraft getreten;
- die bis dato geltenden regionalen Beschränkungen entfallen. Nunmehr können Investitionen landesweit getätigt werden;
- das neue Gesetz bietet die Möglichkeit, eine öffentliche Beihilfe in Form von steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen
- auf Antrag eines Investors wird vom zuständigen Wirtschaftsminister ein Förderbescheid (decyzja wsparcia) erlassen (Artikel 13);
- ein Investor kann jeder Unternehmer im Sinne des Artikel 4 des Gesetzes für Unternehmer (Ustawa z dnia 6 marca 2018 r. prawo przedsiębiorcow) sein;
- ein Förderbescheid wird für mindestens 10 und maximal 15 Jahre gewährt;
- in dem Beihilfeverfahren wird geprüft, ob die Investition sogenannte quantitative und qualitative Kriterien erfüllen kann (Artikel 14). Die Kriterien werden inhaltlich durch die Durchführungsverordnung konkretisiert. Die inhaltliche Gestaltung obliegt dem Ministerrat (Artikel 14 Absatz 3).

Neue Verjährungsvorschriften

- die Verjährungsvorschriften wurden gekürzt;
- wenn eine besondere Vorschrift nichts anderes bestimmt, beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche dann sechs und nicht mehr zehn Jahre;
- die Verjährungsfrist für Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen (zum Beispiel Miete oder Pacht) oder Ansprüche im Zusammenhang mit der Führung einer wirtschaftlichen Tätigkeit hat sich nicht verändert. Sie beträgt weiterhin drei Jahre;
- auch Artikel 125 des polnischen Zivilgesetzbuches wurde geändert. Nunmehr beträgt die Verjährungsfrist rechtskräftig festgestellter Ansprüche sechs und nicht mehr zehn Jahre;
- auch die Berechnung der Verjährungsfrist wird sich durch einen neuen Grundsatz ändern. Die Verjährungsfrist wird jetzt nicht mehr tag genau berechnet, sondern beginnt erst mit dem letzten Kalendertag des jeweiligen Kalenderjahres an zu laufen.



Justiz; Recht; Waage | –© GettyImages/Sirijit Jongcharoenkulchai/EyeEm

Einzelhandel an Sonntagen

- am 1.3.2018 ist das Gesetz zur Beschränkung des Handels am Sonntag in Kraft getreten;
- das Sonntagshandelsverbot wird ab 1.3.2018 schrittweise eingeführt;
- von März bis Ende dieses Jahres ist der Handel nur am ersten und letzten Sonntag eines Monats erlaubt;
- ab dem Jahr 2019 wird das Handelsverbot nur an einem Sonntag im Monat gelten;
- ab dem Jahr 2020 soll der Sonntagshandel im Jahr verboten werden, mit Ausnahme von 7 Sonntagen;
- im Gesetz findet sich jedoch ein Katalog mit Ausnahmefällen, d.h. diejenigen, die Handel betreiben können; dazu gehört zum Beispiel Tankstellen, Verkaufsstellen von Bäckereibetrieben;
- die Polnische Arbeitsinspektion (Państwowa Inspekcja Pracy) und das Polnische Arbeitsministerium haben die ersten Richtlinien für die Umsetzung des Gesetzes erlassen;
- die veröffentlichten Richtlinien sollen für alle Betroffenen konkrete Handlungsanweisungen geben.

Geldwäschegesetz

- das Gesetz über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vom März 2018 ist bereits rechtsverbindlich;
- mit dem neuen Gesetz wurde die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie ins nationale Recht umgesetzt;
- das neue Gesetz regelt unter anderem die Einführung des Zentralregisters der Wirtschaftlichen Eigentümer (Centralny Rejestr Beneficjentow Rzeczywistych);
- das Zentralregister der Wirtschaftlichen Eigentümer wird erst ab dem 13.10.2019 eingeführt werden;
- die Daten ihres wirtschaftlichen Eigentümers, also der natürlichen Person die unmittelbar oder mittelbar Kontrolle über die Gesellschaft ausübt, umfassen unterschiedliche Angaben und müssen innerhalb von sieben Tagen, ab dem Tag der Eintragung ins Handelsregister, an das Zentralregister gemeldet werden;
- die Meldung erfolgt in elektronischer Form durch eine elektronische Signatur oder über das elektronische Vertrauensprofil ePUAP;
- das Register wird dem zuständigen Finanzminister untergeordnet sein.



III. TEIL: AKTUELLE GESETZESVORHABEN

ÜBERBLICK

Exit tax

- Arbeiten an den neuen Gesetz zur Änderung des Einkommenssteuergesetzes, des Körperschaftssteuergesetzes, der Abgabenordnung sowie einiger andere Gesetze;
- am 25.09.2018 wurde der Entwurf an das polnische Sejm übersandt;
- die exit tax soll eingeführt werden, da es die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarktes;
- primäres Ziel der Richtlinie ist die Einführung gemeinsamer Regeln zur Bekämpfung aggressiver Steuerpraktiken von Unternehmen
- das neue Gesetz soll in Polen am 1.01.2019 in Kraft treten;
- für die Wegzugbesteuerung juristischer Personen sieht der Entwurf eine Ratenzahlung der Steuer auf 5 Jahre
- für die Wegzugsbesteuerung natürlicher Personen sieht der Entwurf vor, dass Personen, die vor der Ausreise weniger als 5 Jahre in Polen wohnten, keine Steuer zu zahlen haben oder Personen, die sich entscheiden, innerhalb von 5 Jahren ab der Ausreise nach Polen zurückzukehren, wird die Erstattung der gezahlten Steuer zustehen.

Änderungen des Vergaberechts

- derzeit wird an dem polnischen Gesetz zum Vergaberecht intensiv gearbeitet
- Die neuen Vorschriften sehen unter anderem die Klarstellung der Vorschriften für die elektronische Durchführung der öffentlichen Ausschreibungen vor;
- im neuen Vergaberecht soll die Priorität nicht mehr auf eine offene Ausschreibung und den niedrigsten Preis gelegt. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Analyse vor Beginn eines Vergabeverfahrens soll bei Aufträgen mit einem Wert von mehr als 20 Mio. EUR für Bauleistungen und 10 Mio. EUR für Lieferungen und Dienstleistungen bestehen;
- neues Vergaberecht soll kleiner Unternehmen fördern;
- auch Start-ups sollen an Ausschreibungen teilnehmen können.



Businessman entering financial building. –©Tarek El Sombati/Getty Images

Novelle des Gesetz über die Haftung von Personenvereinigungen

- das Justizministerium hat eine Novelle des Gesetzes über die Haftung von Personenvereinigungen angekündigt; der Entwurf wurde mittlerweile veröffentlicht;
- es soll dazu beitragen, dass die Strafverfolgung von unehrlichen Unternehmen erleichtert wird;
- der Entwurf sieht unter anderem vor, dass keine rechtskräftige Verurteilung vorliegen muss um zu handeln, sondern eine Feststellung der Staatsanwaltschaft soll genügen um ein Verfahren gegen eine Gesellschaft zu eröffnen;
- um über Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erfahren, sollen Hinweisgeber, also Whistleblower, hinweisen (im Gesetzesentwurf sind sie aufgenommen); der Hinweisgeber wird geschützt;
- der Gesetzesentwurf sieht auch vor sich der Strafe freiwillig zu unterwerfen, unter bestimmten Umständen; eine Strafe für Personenvereinigungen kann von 30.00 polnische Zloty bis 30 Millionen polnischer Zloty betragen.



IV. FAZIT

GESAMTBETRACHTUNG

Dynamische Gesetzesentwicklung

- es lässt sich eine Dynamik in der Gesetzgebung beobachten;
- die Gesetzesänderungen betreffend die Wirtschaft werden ohne größere Vorankündigung umgesetzt, so dass dies auch nicht unterschätzt werden darf;
- es passiert derzeit viel in der Steuergesetzgebung;
- eine tagesaktuelle Einholung von Informationen über die gesetzgeberischen Vorhaben ist unerlässlich;
- Hinweis: Luftverschmutzung in Polen, COP-24 Klimagipfel vom 3.-14.12.2019 in Kattowitz; trotz Kohlenindustrie ist die polnische Energiepolitik offen für erneuerbare Energiequellen (am 29.6.2018 unterzeichnete der polnische Präsident ein Änderungsgesetz zu erneuerbaren Energien);
- die aktuelle politische Situation, vor allem die Justizreform, hat keinen negativen Einfluss auf die Wirtschaft; die Stimmung der ausländischen Unternehmern bleibt grundsätzlich gut.



Moderne Straßenbahn auf den Straßen von Warschau, Polen | –© Getty Images/ewg3D



DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

POLEN TOP-PARTNER DER DEUTSCHEN
WIRTSCHAFT